

Frau  
Barbara Frei-Grimm  
Peter- und Paulstrasse 10  
9010 St. Gallen

Stadtrat der Stadt St. Gallen  
Rathaus  
9000 St. Gallen

St. Gallen, 8. Dezember 2015

**Einfache Anfrage**

Überprüfung der Mietkosten von Sozialhilfeempfänger betreffend Mietzinsanpassung gemäss Referenzzinssatz des Bundes.

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident  
Sehr geehrte Frau Stadträtin  
Sehr geehrte Herren Stadträte

Seit 2008 publiziert der Bund vierteljährlich einen Referenzzinssatz der massgebend ist für die Mietzinsanpassungen. Seit 2008 ist der Zinssatz von 3,5% auf 1,75% gesunken. Viele Hausbesitzer haben die Zinsen gesenkt, doch können die Mieter nicht eine automatische Mietzinsreduktion erwarten. Vielmehr müssen sie die Mietzinsreduktionen selbst einfordern und beim Vermieter einen entsprechenden Antrag stellen.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob das Sozialamt die Wohnungsmieten regelmässig überprüft und die Mietzinsreduktionen eingefordert hat, oder ob die Sozialhilfeempfänger auf ihr Recht hingewiesen wurden und bei den Begehren nach Mietzinsreduktion unterstützt wurden.

Ich möchte den Stadtrat bitten die folgenden Fragen zu beantworten:

Überprüft das Sozialamt regelmässig die Wohnungsmieten und bemüht sich dass die rechtmässigen Mietzinsreduktionen eingefordert werden?

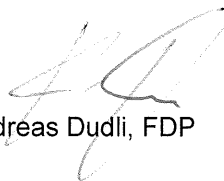
Falls dies nicht der Fall sein sollte bitte ich den Stadtrat aufzuzeigen welches Sparpotential durch diese Massnahme vorhanden wäre und mit welchem Verwaltungsaufwand die Umsetzung der Mietzinsüberprüfungen und Anpassungen verbunden wäre.

Wir danken für die Beantwortung unserer Fragen.

Mit freundlichen Grüessen



Barbara Frei-Grimm, FDP



Andreas Dudli, FDP